



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Saudi-Arabien 2015

Im Januar wurde der erste Teil einer Prügelstrafe gegen den Blogger Raif Badawi ausgeführt. Er erhielt die ersten 50 von 1000 Peitschenhieben. Nach einem internationalen Aufschrei wurden weitere Runden des Urteils jedoch bislang aus „medizinischen Gründen“ ausgesetzt.

Im Januar starb auch König Abdullah und wurde von König Salman beerbt. Bei der menschenrechtlichen Bewertung der Amtszeit von König Abdullah wurde ihm positiv angerechnet, dass er eine Menschenrechtskommission eingesetzt hat und eine angeblich unabhängige Menschenrechtsorganisation zuließ. Allerdings wurden während seiner Amtszeit Hunderte geköpft und weitere hunderte zum Tode verurteilt. Folter ist weit verbreitet. 2013 wurde in seiner Amtszeit eine neue Antiterrorgesetzgebung eingeführt. Dieses Gesetz leistet der Folter weiter Vorschub. Es wurde größtenteils dazu benutzt, politische Gegner zum Schweigen zu bringen. Sein erstes Opfer war demnach Waleed Abu al-Khair, der Anwalt von Raif Badawi, der im Juli 2014 verurteilt worden war. Eine Inhaftierung ohne Kontakt zur Außenwelt - weder Familie noch Rechtsanwälte - ist demnach für 90 Tage lang zulässig. Während der ersten 6 Monate muss keine Anklage ausgesprochen werden, dies kann bis zu einem Jahr verlängert werden. Der neue König Salman erwog zu Antritt seiner Amtszeit eine Entlassung politischer Gefangener, allerdings nur in einem Ausmaß, das das Innenministerium bestimmen soll. Letztendlich wurden einige Frauenrechtlerinnen freigelassen, es ist jedoch nicht klar, ob sie Unterlassungserklärungen abgeben mussten.

Im Frühjahr trat Saudi-Arabien in den Krieg im Jemen ein. Dort werden dem Staat zahlreiche Kriegsverbrechen zur Last gelegt (siehe Jahresbericht Jemen 2015).

Bis November hat Saudi-Arabien mit 151 Hinrichtungen deutlich mehr hingerichtet als die Jahre zuvor. Etwa die Hälfte der Todesurteile bezogen sich nicht auf schwere Verbrechen, sondern etwa auf Drogendelikte. Obwohl Saudi-Arabien behauptet, dies geschähe in Übereinstimmung mit dem islamischen Recht, widersprechen Scharia-Experten.

Zu den 2015 zum Tode Verurteilten gehört auch der schiitische Geistliche Sheikh Nimr al-Nimr. Sein jugendlicher Neffe Ali-al-Nimr wurde ebenfalls zum Tod verurteilt, obwohl er Folttervorwürfe erhebt. Er wurde mit 17 verhaftet und zunächst in einer Einrichtung für Jugendliche festgehalten, was beweist, dass die Behörden sein Alter kennen. Das Urteil basiert ausschließlich auf einem Geständnis, das ihm unter Folter abgerungen worden sein soll. Die Folttervorwürfe wurden nicht untersucht. Saudi-Arabien leugnet regelmäßig, jugendliche Straftäter hinzurichten. Zur Last gelegt wurden ihm 12 Taten, keine davon ist ein Tötungsdelikt.

Ende November wurde eine Gruppe von 50 Todeskandidaten, darunter auch Sheikh al-Nimr und sein Neffe Ali, in den Todestrakt verlegt, in Einzelhaft gehalten oder einer „zufälligen“ medizinischen Untersuchung unterzogen. Bis auf drei Verurteilte, die zum Tatzeitpunkt noch minderjährig waren, wurden alle am 2.1.2016 hingerichtet.